

Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung
Bad Godesberg, Koblenzer Str. 112, Telefon 5811

Heft 41

Materialien zur Landesplanung IV

Leitgedanken zur Raumordnung im Siegerland

Mit 16 Karten, 18 Tabellen
und 11 Übersichten

Med 17 Deutscher
Bundestag 6. 4.59

DEUTSCHER BUNDESTAG
Bibliothek



00011631703

Bad Godesberg • März 1959

V o r w o r t

Das Institut für Raumforschung hat im Rahmen seiner "Mitteilungen" eine Gruppe von Veröffentlichungen unter dem Titel "Materialien zur Landesplanung" zusammengefaßt. Es handelt sich hierbei nicht zuerst um eigene Arbeiten des Instituts, sondern vor allem um Arbeiten aus der Landesplanung des In- und Auslandes sowie um landesplanerische Gutachten. Die Erwägungen, die dabei bestimmend waren, gingen davon aus, daß für die Diskussionen über Raumordnung, Raumordnungspolitik und Landesplanung eine konkrete Unterrichtung über die Arbeit "vor Ort" unerläßlich wäre. Denn diese Diskussionen, wenn sie fruchtbar sein sollen, können nicht genug mit Material aus der Praxis angereichert werden.

Als das Institut für Raumforschung mit der Veröffentlichung in dieser Gruppe der "Mitteilungen" begann, stand ihm noch kein ausreichendes deutsches Material zur Verfügung, so daß es mit dem Entwicklungsplan von Grafschaft und Stadt Cambridge und den dazugehörigen Gutachten, Bestandsaufnahmen, Karten begann. Daran schloß sich die Studie von Frenzel über Australien.

Inzwischen ist als erster deutscher Beitrag der "Raumordnungsplan Kehl" im Erscheinen. Die Vorbereitung seiner Herausgabe hat sich etwas länger hingezogen, so daß das Gutachten "Leitgedanken zur Raumordnung im Siegerland", das dem Institut zur Veröffentlichung angeboten wurde, etwa gleichzeitig herausgegeben werden kann.

Über Anlaß, Mitarbeiter und Durchführung unterrichtet die Einführung. Das Institut für Raumforschung hat auf die Gestaltung des Gutachtens, das im Rahmen des Programms des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung erarbeitet wurde, keinen Einfluß genommen und ist auch nicht für seinen Inhalt verantwortlich. Diese Verantwortung liegt allein bei den Mitarbeitern des Gutachtens.

Wenn das Institut für Raumforschung sich dessen ungeachtet zu der Veröffentlichung in seinen "Mitteilungen" entschlossen hat, so vor allem deswegen, weil das Gutachten in Aufbau und Inhalt Wege beschreitet, die vom Institut immer wieder für notwendig erkannt und gefordert wurden. Das Gutachten ist eine Strukturuntersuchung. Es stellt sich unter klare Leitgedanken mit dem Ziel, eine räumliche Einheit in ihren natürlichen, wirt-

schaftlichen und sozialen Grundzügen ordnen zu helfen. Die Raumordnung selbst ordnet das Gutachten dem Leitbild unter.

Der praktische Ausgangspunkt der Arbeit ist die Klärung der Frage, in welcher Weise Wirtschaft, Wohnungswesen, Sozialleben, Verkehr, Erholung und Verwaltung in den eng gekammerten Industriekreisen der deutschen Mittelgebirge so einander zugeordnet werden können, daß sich die Aktivität solcher Wirtschaftsräume auch in der Zeit kommender europäischer Wirtschaftsgemeinschaft erhalten und bewähren kann. Das Siegerland ist hierfür ein besonders instruktives Beispiel.

In seinen wesentlichen Vorschlägen bringt das Gutachten sehr beachtliche Gesichtspunkte kommunalpolitischer Art zur Geltung, die auf eine Raumverantwortung der einzelnen Gemeinde im Interesse der größeren Raumeinheit - eben des Siegerlandes - abstellen und dabei auch Verzichte der einzelnen Gemeinde zu Gunsten dieser größeren Raumeinheit fordern. Denn die enge Verflechtung aller Funktionen in einem solchen, im einzelnen aufeinander abgestimmten Raum schließt inselhaftige Aktivität der einzelnen Gemeinde mehr und mehr aus. Fragen, wie die der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des Verhältnisses von Arbeitsplatz zum Wohnplatz, des fließenden und ruhenden Verkehrs, der Erziehung, Bildung oder Erholung sind ohne enge Zusammenarbeit aller Gemeinden und Interessenten eines Wirtschaftsraumes nicht mehr verantwortlich lösbar. Das ungerregelte Gegeneinander von Absichten und Zielen hemmt nicht nur die gemeinsame Entwicklung, sondern kostet sehr beträchtliche Mittel, die den Gemeinden und damit den Steuerzahlern zur Last fallen. Auch das Gewicht der social costs wird durch ihre Bindung an die Einzelgemeinde statt der Bindung an den Wirtschaftsraum nur schwerer. Denn wenn interkommunale Lösungen angestrebt und verwirklicht werden, befinden sich z.B. die Arbeitsplatzgemeinden nicht mehr in der Notlage, innerhalb ihrer relativ stark überbauten Gemarkung Folgeeinrichtungen für gewerbliche Betriebe auf überteuerte Gelände durchzuführen. Man kann dann mit geringeren Mitteln den gleichen Effekt außerhalb ihrer Gemarkungen erzielen.

E i n f ü h r u n g

Raumordnung ist das sozialräumliche Leitprinzip zur Gestaltung unserer Zukunft. Es befruchtet alle Lebens- und Sachbereiche und richtet ihre Interessen auf das gemeine Wohl. Was heute noch von den meisten als unrealistisch angesehen wird, sind die Tatsachen von morgen.

Der alte Mittelpunkt des Siegerlandes, die Stadt Siegen, ist im Jahre 1923 aus dem kommunalen Gesamtverband ausgeschieden und kreisfrei geworden. Mit dieser Entscheidung sind altgewachsene Zusammenhänge besonders kommunalpolitischer und kommunalwirtschaftlicher Natur unterbrochen. Die Entwicklung ist seitdem in den getrennten Teilen des Siegerlandes in verschiedenen Richtungen verlaufen.

Das Ergebnis der Trennung des Mittelpunktes von seinem Umland hat wohl für beide Teile einige vielleicht kurzfristige Vorteile, aber, wie zu erwarten, auf die Dauer nicht zu unterschätzende Nachteile mit sich gebracht. Durch die Trennung ist das fundamentale Gesetz wirtschaftsräumlichen Zusammenhanges verletzt worden. Dieses Gesetz fordert, daß alle Fragen räumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Relevanz, die einen Wirtschaftsraum gemeinsam betreffen, von den beteiligten Gemeinden auch gemeinschaftlich und dadurch auf ökonomische Weise gelöst werden müssen.

Die Krisen- und Kriegsjahre haben im Siegerland eine Entwicklung, wie sie in jedem wachsenden Wirtschaftsraum zu beobachten ist, stark beschleunigt, und die industrielle Ausweitung überwiegend dem Umland zukommen lassen. Dadurch haben sich zwar die regionalen Funktionen der Stadt Siegen vermehrt, aber in einem ungünstigen Verhältnis zu seiner eigenen ursprünglichen Wirtschaftskraft.

In dieser Situation erschien eine raumwirtschaftliche und raumplanerische Untersuchung für das Siegerland angezeigt, zumal die Beurteilung der hier anstehenden Fragen für eine Reihe anderer, ähnlich gelagerter Fälle wertvolle Aufschlüsse bieten kann.

Die zu untersuchende Materie bietet eine Fülle fachlich verschiedenartiger, aber eng miteinander verflochtener Probleme. Daher erschien es ge-

boten, sachverständige Wissenschaftler und Praktiker aus mehreren Forschungsstätten zur Mitarbeit zu gewinnen. Aus ihnen bildete sich zur Bearbeitung dieses Gutachtens ein Team, welches die Funktions- und Leistungsfähigkeit überinstitutioneller Zusammenarbeit in der Raumforschung unter Beweis zu stellen suchte.

In der hiermit vorgelegten Arbeit werden die räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme und die strukturellen Sachverhalte ermittelt, die für eine kommunalpolitische und kommunalwirtschaftliche Ordnung des Siegener Raumes wesentlich sind. Die entscheidende Aufgabe des Gutachtens ist die Entwicklung konkreter Vorschläge, die als Leitlinien sinnvoller Ordnung im Siegener Raum die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Siegerlandes zu aktivieren geeignet erscheinen. Dieses Ziel wird nur zu erreichen sein, wenn die Stadt aus ihrer räumlichen Beengung gelöst wird, auch im kommunalen Bereich ihre alte Zentralstellung zurückgewinnt und zugleich die eigene Wirtschaftskraft in ein tragbares Verhältnis zu ihren Funktionen für den Gesamtraum bringen kann.

Im Rahmen des Gesamtraumes sollten die besonders engen sozial-ökonomischen Zusammenhänge jeweils innerhalb der 10 kleineren Planungseinheiten beachtet werden, die in dem Gutachten ohne Rücksicht auf die gegenwärtige kommunalrechtliche Situation ausgewiesen sind. Sie sind als regionale Ordnungseinheiten aufgrund ihrer natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verflechtung und ihrer zukünftigen gemeinsamen Entwicklungsaufgaben abgegrenzt. Während weitergehende umfassende Gebietsneugliederungen etwa in der Richtung der Bildung von zehn großen Einheitsgemeinden das Ergebnis einer den Gutachtern erstrebenswert erscheinenden ferneren Zukunftsentwicklung sein können, wird die administrative Verschmelzung der Stadt Siegen mit ihrem engeren Ergänzungsgebiet für unumgänglich notwendig gehalten.

Zur Sicherung einer sinnvollen Planungskoordination im Gesamtbereich des Landkreises und der kreisfreien Stadt wird die Gründung einer mit eigenen Beschlußbefugnissen ausgestatteten Planungsgemeinschaft empfohlen. Darüber hinaus sollte die in vielen Bereichen bereits gepflegte interkommunale Zusammenarbeit durch weitere Verstärkung des Zweckverbandswesens und anderer zwischengemeindlicher Gemeinschaftseinrichtungen fortentwickelt werden.

Mit unbefangener Offenlegung der Probleme und mit der Darlegung ihrer Vorschläge möchten die Gutachter in bescheidenem Maße zur Lösung der Siegerländer Raumordnungsprobleme beigetragen haben. Sie hoffen, daß die Entscheidungen, die im nicht zu leugnenden Widerstreit der Interessen jetzt zu treffen sind, von gegenseitigem Verständnis der verantwortlichen kommunalpolitischen Kräfte getragen seien und dem ganzen Siegerland zum Wohle gereichen.

Das Gutachten "Leitgedanken zur Raumordnung im Siegerland" wurde im Rahmen des Forschungsprogramms des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung erarbeitet. Es ist eine Gemeinschaftsarbeit, an der die Herren

Dr. Lothar F r a n k , Wiesbaden
(verantwortlich für Kapitel VI)

Gartenarchitekt Walter G r o ß , Wuppertal-Vohwinkel
(verantwortlich für die Abschnitte IV und V)

Dr. Friedrich H a l s t e n b e r g , Bonn
(verantwortlich für Kapitel VII)

Dr. Peter S c h ö l l e r , Münster
(verantwortlich für Abschnitt II D)

Dr.-Ing. Wolfgang S c h ü t t e , Wuppertal-Vohwinkel
(verantwortlich für den Abschnitt II C 1-3)

Dr. Gerhard I s b a r y , Bad Godesberg
(verantwortlich für die Abschnitte II A, B, C 4;
III A - C und für die Gesamtedaktion)

unter wissenschaftlicher Leitung des Letztgenannten mitgewirkt haben.

Die dem Gutachten zugrundegelegte, größtenteils von Wolfgang Schütte durchgeführte und im Sommer 1957 abgeschlossene Sachverhaltserhebung (Bestandsaufnahme) wurde in dankenswerter Weise durch die öffentlichen Verwaltungen im Siegerland, insbesondere durch die Stadtverwaltung und die Landkreisverwaltung, unterstützt. Soweit nicht besondere Quellenangaben angeführt werden, sind die Zahlenunterlagen von den beiden Krei-

sen, den Ämtern bzw. den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Die Untersuchung wurde im Rahmen eines größeren Forschungsprogramms durch die Landesplanungsbehörde beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen und durch das Bundesministerium für Wohnungsbau mitgefördert.

Das Gutachten ist keine Verlautbarung der genannten oder beteiligten Regierungs- und Verwaltungsstellen. Es stellt die persönliche Meinung der Gutachter dar.